Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit
Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz
Pfarrstr. 1-3
80538 München

Antrag auf Gewährung des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meister-/Fortbildungsprüfungen den „Meisterbonus nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“. Der Meisterbonus wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bitte füllen Sie das Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses bis zum angegebenen Termin unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigefügt sind.

Erfolgreich abgelegte Meister-/Fortbildungsprüfung: **AOK-Betriebswirt\*in**

Datum des Prüfungszeugnisses: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Ja [ ]  Nein Mein **Hauptwohnsitz** lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis in Form einer Kopie des Personalausweises bzw. eines Nachweises der Meldebehörde liegt bei.

Nur auszufüllen, wenn der Hauptwohnsitz **nicht** in Bayern liegt:

[ ]  Ja [ ]  Nein Mein **Beschäftigungsort** lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis durch den Arbeitgeber liegt bei.

Firmenbezeichnung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift Firma: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort, Firma: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Ja [ ]  Nein Ich erhalte den Meisterbonus **erstmalig**.

Falls nein, für welchen Abschluss haben Sie den Meisterbonus bereits erhalten?

Bezeichnung des Abschlusses/Datum der Prüfung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Prüfende Stelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Auszahlung des Meisterbonus soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber\*in (muss mit Absolvent\*in identisch sein): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geldinstitut: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für Rückfragen und auch zum Zweck der Evaluation:

Telefonnummer und Email-Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bitte wenden!**

**Beigefügte Nachweise**

Dem Antrag wurden folgende **Nachweise** beigefügt:

* Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises **oder**
* Nachweis der Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) **oder**
* Nachweis des Arbeitgebers, dass der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) in Bayern lag.

**Alle Angaben zur Person, zum Wohnort und zum Beschäftigungsort sowie dem Antrag beizufügende Nachweise sind für die Gewährung des Meisterbonus von maßgeblicher Bedeutung. Bewusste Falschangaben zur Erlangung des Bonus stellen einen Betrug dar, führen zur Rückforderung des Bonus und werden zur Anzeige gebracht.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird mit Unterschrift des Antrags durch die/den Antragsteller\*in versichert.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., 03.06.2022

Ort, Datum Unterschrift

**Hinweise zum Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Pfarrstraße 3, 80538 München, Tel. 09131/6808-0, Email: zustelle@lgl.bayern.de.

Datenschutzbeauftragter ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, Email: datenschutz@lgl.bayern.de.

Die im Formular abgefragten Daten und Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um den Antrag auf Meisterbonus bearbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt eine Erfolgskontrolle in Form einer Evaluation des Meisterbonus vornehmen zu können. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Richtlinien über die Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die im Formular abgefragten Daten und Ihre Kontaktdaten werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergegeben. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben kann ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde erfolgen. Zu Prüfzwecken können die Daten vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen werden. Zum Zwecke der Evaluation können die Daten ebenfalls vom Bayerischen Wirtschaftsministerium verwendet werden, hier kann auch die Weitergabe an ein mit der Evaluation beauftragtes Unternehmen erfolgen.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffenem nachfolgende Rechte zu:

* Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
* Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gege­be­nenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
* Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Ver­ar­bei­tung auf dieser Ein­will­i­gung beruht, können Sie die Ein­will­i­gung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Recht­mä­ßigkeit der auf­grund der Einwill­igung bis zum Widerruf erfolg­ten Da­ten­ver­ar­bei­tung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz-bayern.de.